



**Protokollauszug**  
**11. Sitzung vom 1. Juni 2015**

**128/2015 16.07**      **Kleine Anfrage von Hans-Ulrich Etter betreffend "weisse Farbe an allen städtischen Kommunalfahrzeugen"**  
**Beantwortung**

**A. Kleine Anfrage**

Am 25. März 2015 wurde vom Gemeindeparlamentarier Hans-Ulrich Etter die folgende Kleine Anfrage betreffend „Weisse Farbe an allen städtischen Fahrzeugen“ eingereicht:

**„Weisse Farbe an allen städtischen Kommunalfahrzeugen, ist das sinnvoll?“**

*Ich konnte den Stadtratsnachrichten vom 9. Februar 2015 entnehmen, dass wegen der besseren Erkennbarkeit von städtischen Anlagen und Fahrzeugen diese nach einem einheitlichen Konzept beschriftet und bemalt werden sollen. Die Grundfarbe aller städtischen Fahrzeuge ist weiss. Die "normale" Farbe der Kommunalfahrzeuge (Baustellenfahrzeuge, Kehrlichfahrzeuge sowie Sanität und Feuerwehr) wird normalerweise auffällig gehalten. Diese auffällige Farbe hat seinen Sinn, indem es die Automobilisten darauf aufmerksam macht, dass es sich um ein besonderes Fahrzeug (langsam fahrend, stehend oder sonst wie speziell ausgerüstet) handelt. Die auffällige Farbe des Fahrzeuges gibt den Hinweis, dass besondere Vorsicht beim Passieren und Kreuzen mit einem solchen Fahrzeug angebracht ist! Ein weisses Fahrzeug ist eine "normale Farbe". Sie gibt keinen Hinweis auf die Gefährlichkeit oder die besondere Aufmerksamkeit, die beim Passieren dieses Fahrzeuges angebracht ist.*

*Als Beispiel führe ich die Kehrlichfahrzeuge oder die Fahrzeuge des Baudienstes unserer Stadt auf. Sollten diese eine weisse Farbe aufweisen, gibt es keinen Hinweis auf ein Kommunalfahrzeug. Bei den Angestellten, die mit diesem Fahrzeug unterwegs sind, ist es Vorschrift, dass diese mit Signalkleidung und Leuchtwesten ausgerüstet sein müssen. Hier liegt ein krasser Gegensatz vor. Die Angestellten müssen mit signalfarbener Kleidung ausgerüstet werden, damit sie besser sichtbar sind und von den Fahrzeugen nimmt man die Leuchtfarbe/auffällige Farbe weg und verringert so die Auffälligkeit, nur um ein einheitliches Farbkonzept in der Stadt Schlieren durchzusetzen.*

*Meine Fragen sind nun:*

- 1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er mit dieser Vorgehensweise die Gesundheit seiner Angestellten, das Eigentum der Stadt und die Gesundheit und das Eigentum von Drittpersonen gefährdet, wenn es wegen mangelnder "Auffälligkeit" der Kommunalfahrzeuge zu einem Unfall mit Personen- oder Sachschaden kommt? Ist er bereit, dieses Risiko mit all seinen möglichen Folgen einzugehen?*
- 2. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er die Kommunalfahrzeuge nachträglich allenfalls mit Signalbemalung ausrüsten muss, dass dies Zusatzkosten verursacht und vom Strassenverkehrsamt abgenommen werden muss? Ich verweise diesbezüglich auf die neuen weissen Fahrzeuge des kantonalen Strassenunterhaltes.*

3. *Ist sich der Stadtrat des Widerspruchs bewusst, indem er den Kommunalfahrzeugen die auffällige Farbe als Warnhinweis wegnimmt und gleichzeitig Vorschriften bestehen, dass die Angestellten, die mit diesen Fahrzeugen unterwegs sind, immer mit oranger Schutzkleidung ausgerüstet sein müssen, damit sie besser gesehen werden?“*

## **B. Antwort des Stadtrates**

**Frage 1:** Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er mit dieser Vorgehensweise die Gesundheit seiner Angestellten, das Eigentum der Stadt und die Gesundheit und das Eigentum von Drittpersonen gefährdet, wenn es wegen mangelnder "Auffälligkeit" der Kommunalfahrzeuge zu einem Unfall mit Personen- oder Sachschaden kommt? Ist er bereit, dieses Risiko mit all seinen möglichen Folgen einzugehen?

Die Stadt Schlieren will sich mit ihrer Kommunikation und ihrem Handeln als professionelle Dienstleisterin mit effizienten, kundenorientierten Prozessen, als Wohnstandort mit sichtbarer und erlebbarer Urbanität sowie als vitaler und vielseitiger Wirtschaftsstandort positionieren. Um diese Positionierung auch sichtbar zu machen, wurde ein Visibility-Konzept erarbeitet, welches die Grundlagen für eine konsistente Erkennbarkeit und Präsenz der Stadt Schlieren bildet. Nebst der Gebäudebeschriftung, Kennzeichnung von städtischen Anlagen und Einrichtungen, Beschriftung der Bekleidung usw. wurde auch die Farbe und Beschriftung von Fahrzeugen geregelt.

Es ist richtig, dass die heute im Einsatz stehende Farbe Signal-Orange die stärkste Wahrnehmung im Verkehr erzielt. Daneben sind jedoch auch helle Farben für Fahrzeuge aus der Sicht der Verkehrssicherheit besonders zu empfehlen, da sie bereits aus grosser Entfernung besser wahrgenommen werden als dunkle Fahrzeuge. Gemäss Farbenlehre lässt sich bezüglich Wahrnehmbarkeit von Fahrzeugfarben folgende Reihenfolge aufstellen: Reines Weiss, Hellgelb, Hellorange, Dunkelgelb, Hellgrau, Hellblau usw.

Weiss ist die Farbe der Sauberkeit, wirkt klar und modern und passt deshalb sehr gut zum neuen Erscheinungsbild der Stadt Schlieren und zum Einsatzgebiet der Fahrzeuge der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen. Die weisse Grundfarbe löst damit die eher alt wirkende orange Farbe ab.

Der Stadtrat teilt die Ansicht des Fragestellers nicht und ist überzeugt, dass weder die Gesundheit noch das Eigentum von Drittpersonen aufgrund der neuen weissen Fahrzeugfarbe gefährdet sind.

**Frage 2:** Ist sich der Stadtrat bewusst, dass er die Kommunalfahrzeuge nachträglich allenfalls mit Signalbemalung ausrüsten muss, dass dies Zusatzkosten verursacht und vom Strassenverkehrsamt abgenommen werden muss? Ich verweise diesbezüglich auf die neuen weissen Fahrzeuge des kantonalen Strassenunterhaltes.

Weisse Fahrzeuge sind - ausser bei Schnee - im Verkehr sehr gut erkennbar. Eine nachträgliche Signalbemalung ist aus heutiger Sicht nicht notwendig. Die Vorschriften für Aufschriften, Bemalungen und Markierungen sind in der kantonalen Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge (741.41) geregelt und sind unabhängig von der Farbe einzuhalten.

**Frage 3:** Ist sich der Stadtrat des Widerspruchs bewusst, indem er den Kommunalfahrzeugen die auffällige Farbe als Warnhinweis wegnimmt und gleichzeitig Vorschriften bestehen, dass die Angestellten, die mit diesen Fahrzeugen unterwegs sind, immer mit oranger Schutzkleidung ausgerüstet sein müssen, damit sie besser gesehen werden?

Der Stadtrat kann keinen Widerspruch erkennen. Vor der weissen Grundfarbe der Fahrzeuge heben sich die orangen Arbeitskleider der Mitarbeitenden deutlich und klarer ab als vor einem orangen Fahrzeug. Damit werden die Mitarbeitenden besser sichtbar.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Die Kleine Anfrage von Hans-Ulrich Etter betreffend „weisse Farbe an allen städtischen Kommunalfahrzeugen“ wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
  - Gemeindeparlament
  - Anfragesteller
  - Geschäftsleiter
  - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
  - Leiterin Fachstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
  - Archiv

Status: öffentlich

### **STADTRAT SCHLIEREN**

Toni Brühlmann  
Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi  
Stadtschreiberin